

MWA NRW	Fördergegenstand:	Ziele	
		2	3
	Kinderbetreuung U 3 als Instrument der Arbeitspolitik		X
Begriffsbestimmung	<p>Gefördert wird die Betreuung von Kindern im Alter von <u>unter drei Jahren</u> durch Dritte, die erforderlich wird durch</p> <p>a. die <u>Aufnahme</u> einer beruflichen Tätigkeit eines ALG II beziehenden Elternteils</p> <p>b. <u>Wiederaufnahme</u> der beruflichen Tätigkeit beim selben Arbeitgeber</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Rückkehr aus der Elternzeit (im Umfang von mehr als 30 Stunden pro Woche) - innerhalb der Elternzeit (mit einer Teilzeitbeschäftigung von mindestens 15 bis höchstens 30 Stunden pro Woche) <p>Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Jugendämter bleiben von diesem Förderangebot unberührt.</p>		
Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der beruflichen Tätigkeit muss es sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im Umfang von mindestens 15 Stunden pro Woche handeln. - Die Betreuung muss in Einrichtungen oder durch Personen erfolgen, die von den Jugendämtern als Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. von einer vom Jugendamt beauftragten Stelle als geeignet anerkannt sind bzw. werden. - Die Betreuung in Tageseinrichtungen muss auf Betreuungsplätzen erfolgen, die zusätzlich zu den durch das GTK geförderten Betreuungsangeboten geschaffen werden. - Die Betreuung in Tagespflege kann nur gefördert werden, wenn sie erbracht wird <ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses oder - im Rahmen eines Mini- oder Midi-Jobs oder - als Dienstleistung Selbständiger (auch als Ich-AG) oder - im Rahmen einer vom Jugendamt vermittelten Tagespflege 		

MWA NRW	Kinderbetreuung U 3 als Instrument der Arbeitspolitik	Fortsetzung
Zuwendungsempfänger	zu a) <ul style="list-style-type: none"> - Optionskommunen gem. § 6a SGB II - ARGEn gem. § 44 b SGB II - Kreise und kreisfreie Städte als Träger der Grundsicherung gem. § 6 Abs.1 Nr.2 SGB II soweit ARGEn noch nicht gebildet sind oder die kommunalen Träger die Aufgaben nach § 16 Abs.2 Nr.1 SGB II nicht auf die ARGEn übertragen haben. zu b) <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlich rechtliche Träger und gemeinnützige private Träger mit zustimmender Erklärung der Regionalagentur 	
Förderausschluss	Nicht gefördert wird: <ul style="list-style-type: none"> - die Betreuung von Kindern über den Monat hinaus, in dem sie das 3.Lebensjahr vollendet haben - die Betreuung durch Personen, die mit dem zu betreuenden Kind in einem Haushalt leben - die Betreuung durch Großeltern - Kinderbetreuung, die ganz oder teilweise mit von Dritten zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird - Kinderbetreuung, die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder(GTK) gefördert oder mit ergänzenden Mitteln des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen kofinanziert wird 	
Finanzierungsart	Anteilfinanzierung	

MWA NRW	Kinderbetreuung U 3 als Instrument der Arbeitspolitik	Fortsetzung
Bemessungsgrundlage	<p>Ausgaben der notwendigen Betreuung</p> <p>Als notwendig gelten</p> <ul style="list-style-type: none"> – die im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitszeiten zuzüglich Wegzeiten zwischen Betreuungsstelle und Arbeitsstelle – Zeiten im Umfang von bis zu einem Monat vor Arbeitsaufnahme als Eingewöhnungsphase des Kindes in die Tagesbetreuung – bei Verlust des Arbeitsplatzes Überbrückungszeit von bis zu 3 Monaten bis zur Aufnahme einer neuen Arbeit. 	
Förderhöhe	<p>50% der notwendigen Ausgaben der Betreuung für die Dauer von höchstens 12 Monaten,</p> <p>Kinderbetreuung, die vor dem 1.08.2005 beginnt, kann bis zum 31.07.2006 gefördert werden, jedoch nicht über den Monat hinaus, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.</p> <p>Die Förderung wird begrenzt auf</p> <ul style="list-style-type: none"> – höchstens 2,50 € pro Betreuungsstunde und – höchstens 5.000 € pro Jahr pro betreutem Kind 	
Bewilligungs-/Förderzeitraum	<p>Zuwendungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren können bis zum 31.12.2006 bewilligt werden.</p> <p>Gefördert werden können Kinderbetreuungen, die bis 31.12.2007 erfolgen.</p>	